Klarstellung zur naturheilkundlichen Ausbildung

Uns erreichen Hinweise, dass einzelne Stellen auf Anfrage pauschal erklären, die Anwendung unserer Ausbildungsinhalte sei in Österreich nicht erlaubt. Diese Aussage ist in dieser allgemeinen Form nicht richtig.

Seit rund 30 Jahren arbeiten Naturheiltherapeutinnen und -therapeuten in Österreich auf Grundlage des freien Gewerbes „Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit“. Diese Möglichkeit wurde unter anderem von Anton Hartinger, dem Gründer und früheren Präsidenten des „Verbands der ganzheitlichen Naturheiltherapeuten Österreichs“, in mehreren Verfahren erstritten.

Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens haben wir unsere Ausbildung aufgebaut. Wir vermitteln umfassendes Wissen und bewährte Methoden der Naturheilkunde und Komplementärmedizin. Solche Methoden sind nicht schon deshalb Ärztinnen und Ärzten vorbehalten, weil sie mit Gesundheit zu tun haben. Ebenso klar ist: Unsere Ausbildung ersetzt kein Medizinstudium. Sie berechtigt nicht zu Tätigkeiten, die nach dem Ärztegesetz Ärztinnen und Ärzten vorbehalten sind, etwa zur Diagnose und Behandlung von Krankheiten.

Wir stehen für sachliche und differenzierte Information. Wenn Sie Fragen zu unseren Ausbildungsinhalten und ihren Anwendungsmöglichkeiten haben, wenden Sie sich gerne direkt an uns.

Anton Kummer
Naturheiltherapeut
Präsident des VNKÖ und Ausbildungsleiter der Akademie